

Vorwort

Der „Wortschatz Landeskunde“ wurde zusammengestellt, um allen, die sich mit Landeskunde beschäftigen, eine Nachschlagemöglichkeit zu bieten. Die Sammlung soll das Handwerkszeug sein, um Begriffe bzw. Schlüsselwörter besser zu verstehen und sich über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu informieren.

Besonders unterstützt werden sollen diejenigen, die sich auf die Prüfung „Leben in Deutschland“ und auf den „Einbürgerungstest“ vorbereiten. Der Wortschatz setzt sich aus Schlüsselwörtern für Orientierungskurse nach dem Curriculum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), für den Test „Leben in Deutschland“ und den „Einbürgerungstest“ zusammen. Diese Wörter sind schwarz gedruckt. Die grün gedruckten Wörter gehen darüber hinaus und beziehen sich auf Themen der Landeskunde auf dem Niveau B2-C2. Die Auswahl umfasst auch Verben und Adjektive auf dem Niveau B1, die gebraucht werden, um über landeskundliche Inhalte Auskunft zu geben. Spezielle sprachliche Hilfen für Stellungnahmen und der Wortschatz für persönliche Bewertungen konnten in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Zum besseren Verständnis werden die Bestandteile komplizierter zusammengesetzter Nomen, soweit möglich und nötig, genannt (z.B. Berufsinformationszentrum = der Beruf + die Information + das Zentrum). Auch werden zur Wortschatzerweiterung Verben mit Stammformen sowie Adjektive und weitere Nomen der betreffenden Wortfamilie aufgeführt (z.B. die Wahl; Verb: wählen, er/sie wählt, wählte, hat gewählt; die Demokratie; Adj.: demokratisch,

Personen: der Demokrat, -en / die Demokratin, -nen). Die Pluralformen werden ausgeschrieben, wenn die Form einen Umlaut enthält oder unregelmäßig ist. Der Artikel Plural „die“ wird überall weggelassen

Die Schlüsselwörter beziehen sich im Wesentlichen auf die Gebiete Politik, Geschichte und Gesellschaft. Auf dem Gebiet der Politik wurde auf Grundrechte, Verfassungsprinzipien, Rechte und Pflichten der Bürger und politische Teilhabe Wert gelegt. Nationalsozialismus, deutsche Geschichte, Wiedervereinigung und europäische Integration sind Inhalte im Bereich der Geschichte. Wörter auf dem Gebiet Gesellschaft beziehen sich auf Formen des Zusammenlebens, auf Gleichberechtigung, Erziehung und Religionsausübung. Einbezogen sind auch Themen wie Asylrecht, Staatsangehörigkeit, Flüchtlingsschutz usw. Geografische und kulturelle Inhalte sind nur am Rande erwähnt: z.B. Zugspitze; Bibliotheken, Theater, Museen.

Unser Ziel ist, die Sammlung entsprechend den Entwicklungen ständig zu verbessern und zu erweitern. Ihre Hinweise und Vorschläge sind jederzeit willkommen.

Verfasserin und Verlag

Abkürzungen:

- A = Akkusativ
- Adj. = Adjektiv
- D = Dativ
- Pl. = Plural
- z.B. = zum Beispiel

- **Ampelkoalition (die)**

die Ampel + die Koalition

Scherzhaft für Koalition aus Rot = SPD, Gelb = FDP, Grün = Bündnis 90/Die Grünen. Eine Ampel hat die Farben Rot, Gelb, Grün.

- **Amt (das), Ämter**

= Behörde, Administration, z.B. das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt.

- **Amtsgericht (das), -e**

das Amt + das Gericht

Das A. ist ein unteres Gericht für kleinere Straftaten und Zivilsachen : Mietsachen, Familiensachen usw.

- **Amtssprache (die), -n**

das Amt + die Sprache

Die A. ist die offizielle Sprache eines Landes. (Auch mehrere Amtssprachen sind möglich.) Die Institutionen der EU haben 24 gleichberechtigte Amtssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch. Daneben existieren 60 Regional- und Minderheitensprachen. Baskisch und Katalanisch in Spanien gelten als halbamtliche Sprachen. Die Sprachenvielfalt ist ein Kennzeichen der EU.

- **anerkennen**

er/sie erkennt an, erkannte an, hat anerkannt

Beispiele: Deutschland hat die Oder-Neiße-Grenze anerkannt. - Die Behörde hat das Zeugnis anerkannt. Es ist gültig.

Die Anerkennung von Schulzeugnissen ist für eine berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung in Deutschland wichtig. Auskunft erhält man von der Arbeitsagentur, dem Jobcenter oder Beratungsstellen.

Wenn man in Deutschland studieren will, muss man seine Schulzeugnisse anerkennen lassen. Die Hochschulen sind für die Anerkennung zuständig.

- **Angehöriger (der), -n / Angehörige (die), -n**

Mitglied einer Familie oder einer Gruppe.

- **Angeklagter (der), -n / Angeklagte (die), -n**

Beispiel: Der A. wird beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben. Er muss vor Gericht erscheinen.

- **Angestellter (der), -n / Angestellte (die), -n**

Beispiel: Wie viele Angestellte hat die Firma?

- **Anhänger (der), -**

= Jemand, der für eine bestimmte Sache ist, zum Beispiel der „Anhänger einer Partei“.

- **Anspruch (der), Ansprüche**

Beispiel: Anna Neumann hat A. auf Kindergeld für ihre zwei Kinder. Sie muss Kindergeld vom Staat bekommen.

- **Antidiskriminierungsgesetz (das), Diskriminierungsverbot (das)**

anti + die Diskriminierung + das Gesetz / das Verbot

Siehe „Allgemeines Gleichstellungsgesetz“.

- **Antisemitismus (der)**

Adj.: antisemitisch; Personen: der Antisemit, -en

= Judenhass. A. ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen jüdischer Herkunft.

Ihnen werden grundlegende Rechte abgesprochen, weil sie verantwortlich gemacht werden für religiöse, wirtschaftliche und politische Zustände.



- **Brandenburger Tor (das)**

Das B. ist das Wahrzeichen von Berlin. Es stand vor der Wiedervereinigung im Osten der Stadt; die Mauer stand in direkter Nähe.

Es wurde nach den Propyläen der Athener Akropolis Ende des 18. Jahrhunderts gebaut.



- **Brandt, Willy (1913–1992)**

B. war Politiker, Bundeskanzler von 1969–1974, davor Regierender Bürgermeister von Berlin. Seine neue Ostpolitik war auch das Ende des Kalten Kriegs. Für seine Ostpolitik bekam er 1971 den Friedensnobelpreis.

Die Ostverträge leiteten einen Kurs der Entspannung mit der Sowjetunion, der DDR, Polen und den anderen Oststaaten ein. Historisch war sein Kniefall 1970 im ehemaligen jüdischen Ghetto in Warschau, mit dem er Polen und die polnischen Juden um Vergebung bat.

- **Brexit (der)**

= der Austritt Großbritanniens aus der EU im März 2019. Das Land will aber weiterhin mit der EU partnerschaftlich verbunden sein.



- **Briefgeheimnis (das)**

der Brief + das Geheimnis

Das B. wird von der Verfassung demokratischer Staaten geschützt. Es ist ein Grundrecht, das die private schriftliche Kommunikation schützt (Grundgesetz Artikel 10). Niemand darf die Post eines anderen ohne zu fragen öffnen. Siehe „Grundrechte Artikel 10“.

- **Briefwahl (die), -en**

der Brief + die Wahl

Briefwähler schicken ihren Stimmzettel in einem Brief an das Wahllokal. Sie gehen nicht persönlich zur Wahl.

- **Brotkultur (die)**

das Brot + die Kultur

„Die deutsche Brotkultur“ wurde 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Es soll insgesamt ca. 3000 offiziell anerkannte Brotsorten geben: Mehrkornbrote, Weizenbrote, Brote mit Rosinen, Kartoffeln und Kürbis, Brote mit Quark oder Sonnenblumenkernen usw. Das erste Brotmuseum in Ulm zeigt eine Ausstellung mit 850 Brotsorten und mit der Geschichte des Brots.



• Europäische Union (die)

(kurz: EU) Die EU ist ein Staatenbund von 28 Mitgliedern (27 ohne Großbritannien, das 2019 austritt) mit 508 Millionen Einwohnern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern (liegt geografisch in Asien).

Die Staaten sind verbunden durch Grundrechte und Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte. Die Flagge der EU ist blau mit 12 goldenen Sternen, die im Kreis angeordnet sind. Die Sterne stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Die Union hat viele Jahre des Friedens gebracht.

Derzeitige Kandidaten sind: Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, die Türkei. Die Westbalkan-Politik der EU-Kommission sieht besonders für Serbien und Montenegro einen möglichen Beitritt vor. Die Staaten müssen aber Schritt für Schritt Recht, Verwaltung, Politik und Wirtschaft auf die Vereinbarkeit mit der EU überprüfen.

• Geschichte der EU:

- 1957 Römische Verträge: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). 6 Gründungsmitglieder: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Man einigt sich auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik

und eine gemeinsame Agrarpolitik.

- Großbritannien, Irland und Dänemark treten 1973 bei, 1981 Griechenland und 1986 Portugal und Spanien. Attraktiv waren die Regelungen zur Stabilisierung der Währungen.
- 1992 Maastrichter Vertrag: Er legt die Grundlage für die Wirtschafts- und Währungsunion. Die Europäische Gemeinschaft heißt jetzt offiziell Europäische Union (EU).
- 1993 Beginn des europäischen Binnenmarkts. Er umfasst die Mitgliedstaaten der EU sowie die Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz
- 1999: Elf Länder sind „Euro-Land“: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal und Spanien. Griechenland (ab 2001), Slowenien (ab 2007), Zypern und Malta (ab 2008), Estland (ab 2011), Lettland (ab 2014) und Litauen (ab 2015).
- 2003: Acht ost- und mitteleuropäische Länder unterzeichnen die EU-Beitrittsverträge, die 2004 in Kraft treten: Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, die Slowakei, Litauen, Estland, Lettland. Außerdem Malta und Zypern.
- 2007 Bulgarien und Rumänien treten der EU bei.
- 2013: Kroatien ist 28. Mitglied.
- 2016 Ein Referendum in Großbritannien beschließt den Austritt aus der EU (= der Brexit). Zeitpunkt: März 2019. Das Land möchte aber weiterhin mit der EU partnerschaftlich verbunden sein.



Die EU ist in den letzten Jahren in eine Krise geraten. Es gibt ein Gefälle zwischen dem

6 Millionen Mitglieder.

Die größte G. ist die Industriegewerkschaft Metall (= IG Metall), es folgt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW. Gewerkschaften handeln die Tarifverträge mit den Arbeitgebern aus. Es gibt viele Einzelgewerkschaften in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Sicherheit, Justiz, Finanzen, Verkehr, Gesundheit, Handwerk usw. Viele Dienstleistungsfirmen, vor allem Start-ups sind nicht in einer Gewerkschaft organisiert.

- **Glaubens- und Gewissensfreiheit (die)**

der Glauben/das Gewissen + die Freiheit

Die G. ist ein Grundrecht im Grundgesetz: Jeder kann nach seiner Religion leben.

Die G. erlaubt es jedem, sich zu seinem Glauben zu bekennen, ohne dadurch Vorteile oder Nachteile zu haben, wenn er dadurch keinen anderen schädigt oder bedrängt. Sie gehört zu den Grundrechten wie auch Gedankenfreiheit und Meinungsfreiheit. Siehe „Grundrechte“.

- **Gleichbehandlung (die)**

Siehe „Antidiskriminierungsgesetz“.



- **gleichberechtigt (Adj.)**

= die gleichen Rechte besitzen. Beispiel: Artikel 3 des Grundgesetzes sagt, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben.

- **Gleichberechtigung (die)**

Im Jahr 1957 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz zur G. von Mann und Frau. Hürden in den Gesetzen, die dem Grundgesetz widersprachen, wurden gestrichen.

In der Realität verdienen Männern im Allgemeinen – als Angestellte und als Arbeiter – heute noch ca. ein Fünftel mehr als Frauen. Die Gründe sind: Frauen legen in der Familienphase Pausen ein; Es ist nicht immer einfach, Familie und Beruf zu vereinbaren; Frauen arbeiten oft in sozialen Berufen, die schlechter bezahlt werden. Die Politik bemüht sich um „Equal Pay“ (= gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit).

- **Gleichschaltung (die)**

G. ist ein Begriff in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Er bezeichnet das Ende demokratischer Freiheiten in allen Lebensbereichen und damit eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Beispiel: Alle Gewerkschaften wurden verboten; es gab nur noch die NS-Gewerkschaft.

- **Globalisierung (die)**

G. bezeichnet einen Prozess, der in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Die Kosten für Transport und Informationen, von Gütern und Kapital sind international gesunken und haben zu wirtschaftlichen Verflechtungen geführt. Globale Möglichkeiten der Kommunikation sind immer schneller und billiger geworden. Dazu kommen Digitalisierung und das Internet.

Globalisierungskritik ist die kritische Auseinandersetzung mit den ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Folgen. Kritiker sind vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie das Netzwerk Attac, das in fünfzig Staaten tätig ist. Es kämpft für eine neue Weltwirtschaftsordnung und setzt sich dafür ein, dass die Verbesserung der Lebensbedingungen, die Förderung von Demokra-

tie und der Schutz der Umwelt vorrangige Ziele von Politik und Wirtschaft sein sollten. Motto: „Mensch und Natur vor Profit!“



• Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832)

G. war Dichter, Denker, Theatermann, Naturwissenschaftler und Staatsmann. Der Dichter Johann Wolfgang von Goethe ist auch nach 200 Jahren lebendiger Teil des kulturellen Lebens. Besucher aus aller Welt kommen in sein Geburtshaus in Frankfurt am Main, das im 18. Jahrhundert zu den schönsten der Stadt zählte, und in sein Haus in Weimar.

Der Herzog hatte ihn nach Weimar eingeladen, eine Kleinstadt, die das Zentrum der Weimarer Klassik wurde. Die Tragödie „Faust“ gilt als sein Hauptwerk. Es ist das Drama eines nach Erkenntnis und Erfüllung strebenden Menschen, der dafür auch den Pakt mit dem Teufel nicht scheut.

• Grundgesetz (das)

(kurz: GG) Das GG ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Sie enthält vier Verfassungsprinzipien: Föderalismus, Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit.

Das G. wurde nach dem Zweiten Weltkrieg 1949 beschlossen (siehe „Parlamentarischer Rat“). Die Artikel 1 bis 19 garantieren die Grundrechte. Das sind die rechtlichen und politischen Regeln der Bundesrepublik Deutschland.

Die Grundrechte unterscheiden zwischen Rechten, die nur für Deutsche gelten und Rechten,

die für jedermann gelten. Siehe „Grundrechte“ und „Rechte und Pflichten“.

• Grundordnung (die)

= die freiheitlich demokratische Grundordnung. Sie ist in Artikel 20 des Grundgesetzes festgelegt. Alle Deutschen haben das „Recht zum Widerstand“, wenn jemand „unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“.

• Grundrechte (die) (Pl.)

Die G. sind in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes und weiteren Artikeln festgelegt. Es sind Menschen- und Bürgerrechte, die der Staat einhalten muss. Dazu ist er verpflichtet. Zu den Grundrechten gehören:

- der Schutz der Menschenwürde (Artikel 1), die Freiheit der Person (= das Recht, frei zu handeln),
- Recht auf Leben (Artikel 2),
- die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3),
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4),
- die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Artikel 5),
- der Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6),
- Schulwesen, Elternrechte (Artikel 7),
- die Versammlungsfreiheit (Artikel 8),
- Vereinigungsfreiheit (= das Recht, Vereine oder Gesellschaften zu bilden) (Artikel 9),
- das Brief- und Postgeheimnis (Artikel 10),
- das Recht auf Freizügigkeit (= die freie Wahl des Wohnorts) (Artikel 11),
- das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12),
- das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13),
- Schutz des Eigentums (Artikel 14),
- Überführung in Gemeineigentum (= Enteignung, Entschädigung) (Artikel 15),
- Staatsangehörigkeit (= Verbot der Ausbürgerung und Auslieferung) (Artikel 16),
- das Recht auf Asyl (Artikel 16a),
- Petitionsrecht (= das Recht, Bitten und Beschwerden an die Behörden zu senden) (Artikel 17),

- **verhaften**

er/sie verhaftet, verhaftete, hat verhaftet

= festnehmen, ins Gefängnis bringen.
Beispiel: Nach dem Überfall konnte der Täter sofort verhaftet werden.

- **Verhältniswahlrecht (das)**

das Verhältnis + die Wahl + das Recht

Bei der Wahl zum Bundestag gibt es in Deutschland eine Mischung aus Verhältniswahl (Wahl einer Partei) und Mehrheitswahl (Wahl des Direktkandidaten).

Vor der Wahl stellen Parteien Listen für das ganze Land auf. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich für eine bestimmte Partei (die Zweitstimme). Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Kandidaten schickt sie ins Parlament. Die Wählerinnen und Wähler haben jedoch zwei Stimmen: Sie entscheiden sich auf dem Stimmzettel mit der Erststimme direkt für einen bestimmten Kandidaten und geben ihm den Auftrag, sie im Bundestag zu vertreten, wenn er die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält.

- **Verkehrsmittel (das), -**

Öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt sind die S-Bahn, die U-Bahn, die Straßenbahn und der Bus. Im Fernverkehr verkehren Flugzeuge, Bahnen (ICE-Bahnen, Regionalbahnen, Euro-City-Bahnen) und Fernbusse.

- **Verkehrsrecht (das)**

der Verkehr + das Recht

V. ist das Straßenverkehrsrecht. Es bestimmt die Regeln für einen sicheren und funktionierenden Straßenverkehr. Verkehrsteilnehmer: Lkws (= Lastkraftwagen), Pkws (= Personenkraftwagen), Motorräder, Fahrräder.

- **Vernichtung (die)**

Verb: vernichten, er/sie vernichtet, vernichtete, hat vernichtet

1. = die Zerstörung. Beispiel: Alte Akten können vernichtet werden.
2. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 begann die gewalttätige Verfolgung und gesetzliche Diskriminierung der Juden bis hin zur Deportation und systematischen Vernichtung.

- **sich versammeln**

sie versammeln sich, versammelten sich, haben sich versammelt

Beispiel: Regelmäßig versammeln sich Menschen, die mit Pulse of Europe für Europa demonstrieren.



- **Versammlungsfreiheit (die)**

die Versammlung + die Freiheit.

V. bedeutet, dass Demonstrationen und öffentliche Aktionen durchgeführt werden dürfen. Sie müssen aber angemeldet werden und dürfen nicht gegen die Verfassung verstoßen. Siehe „Grundgesetz“.

- **Versicherung (die), -en**

Verb: (sich) versichern er/sie versichert (sich), versicherte (sich), hat (sich) versichert

Zu den Sozialversicherungen (= Pflichtversicherungen) gehören die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Sie werden vom

Vorwort

Der „Wortschatz Landeskunde“ wurde zusammengestellt, um allen, die sich mit Landeskunde beschäftigen, eine Nachschlagemöglichkeit zu bieten. Die Sammlung soll das Handwerkszeug sein, um Begriffe bzw. Schlüsselwörter besser zu verstehen und sich über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu informieren.

Besonders unterstützt werden sollen diejenigen, die sich auf die Prüfung „Leben in Deutschland“ und auf den „Einbürgerungstest“ vorbereiten. Der Wortschatz setzt sich aus Schlüsselwörtern für Orientierungskurse nach dem Curriculum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), für den Test „Leben in Deutschland“ und den „Einbürgerungstest“ zusammen. Diese Wörter sind schwarz gedruckt. Die grün gedruckten Wörter gehen darüber hinaus und beziehen sich auf Themen der Landeskunde auf dem Niveau B2-C2. Die Auswahl umfasst auch Verben und Adjektive auf dem Niveau B1, die gebraucht werden, um über landeskundliche Inhalte Auskunft zu geben. Spezielle sprachliche Hilfen für Stellungnahmen und der Wortschatz für persönliche Bewertungen konnten in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Zum besseren Verständnis werden die Bestandteile komplizierter zusammengesetzter Nomen, soweit möglich und nötig, genannt (z.B. Berufsinformationszentrum = der Beruf + die Information + das Zentrum). Auch werden zur Wortschatzerweiterung Verben mit Stammformen sowie Adjektive und weitere Nomen der betreffenden Wortfamilie aufgeführt (z.B. die Wahl; Verb: wählen, er/sie wählt, wählte, hat gewählt; die Demokratie; Adj.: demokratisch,

Personen: der Demokrat, -en / die Demokratin, -nen). Die Pluralformen werden ausgeschrieben, wenn die Form einen Umlaut enthält oder unregelmäßig ist. Der Artikel Plural „die“ wird überall weggelassen

Die Schlüsselwörter beziehen sich im Wesentlichen auf die Gebiete Politik, Geschichte und Gesellschaft. Auf dem Gebiet der Politik wurde auf Grundrechte, Verfassungsprinzipien, Rechte und Pflichten der Bürger und politische Teilhabe Wert gelegt. Nationalsozialismus, deutsche Geschichte, Wiedervereinigung und europäische Integration sind Inhalte im Bereich der Geschichte. Wörter auf dem Gebiet Gesellschaft beziehen sich auf Formen des Zusammenlebens, auf Gleichberechtigung, Erziehung und Religionsausübung. Einbezogen sind auch Themen wie Asylrecht, Staatsangehörigkeit, Flüchtlingsschutz usw. Geografische und kulturelle Inhalte sind nur am Rande erwähnt: z.B. Zugspitze; Bibliotheken, Theater, Museen.

Unser Ziel ist, die Sammlung entsprechend den Entwicklungen ständig zu verbessern und zu erweitern. Ihre Hinweise und Vorschläge sind jederzeit willkommen.

Verfasserin und Verlag

Abkürzungen:

- A = Akkusativ
- Adj. = Adjektiv
- D = Dativ
- Pl. = Plural
- z.B. = zum Beispiel



- **Brandenburger Tor (das)**

Das B. ist das Wahrzeichen von Berlin. Es stand vor der Wiedervereinigung im Osten der Stadt; die Mauer stand in direkter Nähe.

Es wurde nach den Propyläen der Athener Akropolis Ende des 18. Jahrhunderts gebaut.



- **Brandt, Willy (1913–1992)**

B. war Politiker, Bundeskanzler von 1969–1974, davor Regierender Bürgermeister von Berlin. Seine neue Ostpolitik war auch das Ende des Kalten Kriegs. Für seine Ostpolitik bekam er 1971 den Friedensnobelpreis.

Die Ostverträge leiteten einen Kurs der Entspannung mit der Sowjetunion, der DDR, Polen und den anderen Oststaaten ein. Historisch war sein Kniefall 1970 im ehemaligen jüdischen Ghetto in Warschau, mit dem er Polen und die polnischen Juden um Vergebung bat.

- **Brexit (der)**

= der Austritt Großbritanniens aus der EU im März 2019. Das Land will aber weiterhin mit der EU partnerschaftlich verbunden sein.



- **Briefgeheimnis (das)**

der Brief + das Geheimnis

Das B. wird von der Verfassung demokratischer Staaten geschützt. Es ist ein Grundrecht, das die private schriftliche Kommunikation schützt (Grundgesetz Artikel 10). Niemand darf die Post eines anderen ohne zu fragen öffnen. Siehe „Grundrechte Artikel 10“.

- **Briefwahl (die), -en**

der Brief + die Wahl

Briefwähler schicken ihren Stimmzettel in einem Brief an das Wahllokal. Sie gehen nicht persönlich zur Wahl.

- **Brotkultur (die)**

das Brot + die Kultur

„Die deutsche Brotkultur“ wurde 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Es soll insgesamt ca. 3000 offiziell anerkannte Brotsorten geben: Mehrkornbrote, Weizenbrote, Brote mit Rosinen, Kartoffeln und Kürbis, Brote mit Quark oder Sonnenblumenkernen usw. Das erste Brotmuseum in Ulm zeigt eine Ausstellung mit 850 Brotsorten und mit der Geschichte des Brots.



• Europäische Union (die)

(kurz: EU) Die EU ist ein Staatenbund von 28 Mitgliedern (27 ohne Großbritannien, das 2019 austritt) mit 508 Millionen Einwohnern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern (liegt geografisch in Asien).

Die Staaten sind verbunden durch Grundrechte und Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte. Die Flagge der EU ist blau mit 12 goldenen Sternen, die im Kreis angeordnet sind. Die Sterne stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Die Union hat viele Jahre des Friedens gebracht.

Derzeitige Kandidaten sind: Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, die Türkei. Die Westbalkan-Politik der EU-Kommission sieht besonders für Serbien und Montenegro einen möglichen Beitritt vor. Die Staaten müssen aber Schritt für Schritt Recht, Verwaltung, Politik und Wirtschaft auf die Vereinbarkeit mit der EU überprüfen.

• Geschichte der EU:

- 1957 Römische Verträge: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). 6 Gründungsmitglieder: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Man einigt sich auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik

und eine gemeinsame Agrarpolitik.

- Großbritannien, Irland und Dänemark treten 1973 bei, 1981 Griechenland und 1986 Portugal und Spanien. Attraktiv waren die Regelungen zur Stabilisierung der Währungen.
- 1992 Maastrichter Vertrag: Er legt die Grundlage für die Wirtschafts- und Währungsunion. Die Europäische Gemeinschaft heißt jetzt offiziell Europäische Union (EU).
- 1993 Beginn des europäischen Binnenmarkts. Er umfasst die Mitgliedstaaten der EU sowie die Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz
- 1999: Elf Länder sind „Euro-Land“: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal und Spanien. Griechenland (ab 2001), Slowenien (ab 2007), Zypern und Malta (ab 2008), Estland (ab 2011), Lettland (ab 2014) und Litauen (ab 2015).
- 2003: Acht ost- und mitteleuropäische Länder unterzeichnen die EU-Beitrittsverträge, die 2004 in Kraft treten: Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, die Slowakei, Litauen, Estland, Lettland. Außerdem Malta und Zypern.
- 2007 Bulgarien und Rumänien treten der EU bei.
- 2013: Kroatien ist 28. Mitglied.
- 2016 Ein Referendum in Großbritannien beschließt den Austritt aus der EU (= der Brexit). Zeitpunkt: März 2019. Das Land möchte aber weiterhin mit der EU partnerschaftlich verbunden sein.



Die EU ist in den letzten Jahren in eine Krise geraten. Es gibt ein Gefälle zwischen dem

6 Millionen Mitglieder.

Die größte G. ist die Industriegewerkschaft Metall (= IG Metall), es folgt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW. Gewerkschaften handeln die Tarifverträge mit den Arbeitgebern aus. Es gibt viele Einzelgewerkschaften in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Sicherheit, Justiz, Finanzen, Verkehr, Gesundheit, Handwerk usw. Viele Dienstleistungsfirmen, vor allem Start-ups sind nicht in einer Gewerkschaft organisiert.

- **Glaubens- und Gewissensfreiheit (die)**

der Glauben/das Gewissen + die Freiheit

Die G. ist ein Grundrecht im Grundgesetz: Jeder kann nach seiner Religion leben.

Die G. erlaubt es jedem, sich zu seinem Glauben zu bekennen, ohne dadurch Vorteile oder Nachteile zu haben, wenn er dadurch keinen anderen schädigt oder bedrängt. Sie gehört zu den Grundrechten wie auch Gedankenfreiheit und Meinungsfreiheit. Siehe „Grundrechte“.

- **Gleichbehandlung (die)**

Siehe „Antidiskriminierungsgesetz“.



- **gleichberechtigt (Adj.)**

= die gleichen Rechte besitzen. Beispiel: Artikel 3 des Grundgesetzes sagt, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben.

- **Gleichberechtigung (die)**

Im Jahr 1957 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz zur G. von Mann und Frau. Hürden in den Gesetzen, die dem Grundgesetz widersprachen, wurden gestrichen.

In der Realität verdienen Männern im Allgemeinen – als Angestellte und als Arbeiter – heute noch ca. ein Fünftel mehr als Frauen. Die Gründe sind: Frauen legen in der Familienphase Pausen ein; Es ist nicht immer einfach, Familie und Beruf zu vereinbaren; Frauen arbeiten oft in sozialen Berufen, die schlechter bezahlt werden. Die Politik bemüht sich um „Equal Pay“ (= gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit).

- **Gleichschaltung (die)**

G. ist ein Begriff in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Er bezeichnet das Ende demokratischer Freiheiten in allen Lebensbereichen und damit eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Beispiel: Alle Gewerkschaften wurden verboten; es gab nur noch die NS-Gewerkschaft.

- **Globalisierung (die)**

G. bezeichnet einen Prozess, der in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat. Die Kosten für Transport und Informationen, von Gütern und Kapital sind international gesunken und haben zu wirtschaftlichen Verflechtungen geführt. Globale Möglichkeiten der Kommunikation sind immer schneller und billiger geworden. Dazu kommen Digitalisierung und das Internet.

Globalisierungskritik ist die kritische Auseinandersetzung mit den ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Folgen. Kritiker sind vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie das Netzwerk Attac, das in fünfzig Staaten tätig ist. Es kämpft für eine neue Weltwirtschaftsordnung und setzt sich dafür ein, dass die Verbesserung der Lebensbedingungen, die Förderung von Demokra-

tie und der Schutz der Umwelt vorrangige Ziele von Politik und Wirtschaft sein sollten. Motto: „Mensch und Natur vor Profit!“



• **Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832)**

G. war Dichter, Denker, Theatermann, Naturwissenschaftler und Staatsmann. Der Dichter Johann Wolfgang von Goethe ist auch nach 200 Jahren lebendiger Teil des kulturellen Lebens. Besucher aus aller Welt kommen in sein Geburtshaus in Frankfurt am Main, das im 18. Jahrhundert zu den schönsten der Stadt zählte, und in sein Haus in Weimar.

Der Herzog hatte ihn nach Weimar eingeladen, eine Kleinstadt, die das Zentrum der Weimarer Klassik wurde. Die Tragödie „Faust“ gilt als sein Hauptwerk. Es ist das Drama eines nach Erkenntnis und Erfüllung strebenden Menschen, der dafür auch den Pakt mit dem Teufel nicht scheut.

• **Grundgesetz (das)**

(kurz: GG) Das GG ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Sie enthält vier Verfassungsprinzipien: Föderalismus, Demokratie, Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit.

Das G. wurde nach dem Zweiten Weltkrieg 1949 beschlossen (siehe „Parlamentarischer Rat“). Die Artikel 1 bis 19 garantieren die Grundrechte. Das sind die rechtlichen und politischen Regeln der Bundesrepublik Deutschland.

Die Grundrechte unterscheiden zwischen Rechten, die nur für Deutsche gelten und Rechten,

die für jedermann gelten. Siehe „Grundrechte“ und „Rechte und Pflichten“.

• **Grundordnung (die)**

= die freiheitlich demokratische Grundordnung. Sie ist in Artikel 20 des Grundgesetzes festgelegt. Alle Deutschen haben das „Recht zum Widerstand“, wenn jemand „unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“.

• **Grundrechte (die) (Pl.)**

Die G. sind in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes und weiteren Artikeln festgelegt. Es sind Menschen- und Bürgerrechte, die der Staat einhalten muss. Dazu ist er verpflichtet. Zu den Grundrechten gehören:

- der Schutz der Menschenwürde (Artikel 1), die Freiheit der Person (= das Recht, frei zu handeln),
- Recht auf Leben (Artikel 2),
- die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3),
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4),
- die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Artikel 5),
- der Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6),
- Schulwesen, Elternrechte (Artikel 7),
- die Versammlungsfreiheit (Artikel 8),
- Vereinigungsfreiheit (= das Recht, Vereine oder Gesellschaften zu bilden) (Artikel 9),
- das Brief- und Postgeheimnis (Artikel 10),
- das Recht auf Freizügigkeit (= die freie Wahl des Wohnorts) (Artikel 11),
- das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12),
- das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13),
- Schutz des Eigentums (Artikel 14),
- Überführung in Gemeineigentum (= Enteignung, Entschädigung) (Artikel 15),
- Staatsangehörigkeit (= Verbot der Ausbürgerung und Auslieferung) (Artikel 16),
- das Recht auf Asyl (Artikel 16a),
- Petitionsrecht (= das Recht, Bitten und Beschwerden an die Behörden zu senden) (Artikel 17),

- **verhaften**

er/sie verhaftet, verhaftete, hat verhaftet

= festnehmen, ins Gefängnis bringen.
Beispiel: Nach dem Überfall konnte der Täter sofort verhaftet werden.

- **Verhältniswahlrecht (das)**

das Verhältnis + die Wahl + das Recht

Bei der Wahl zum Bundestag gibt es in Deutschland eine Mischung aus Verhältniswahl (Wahl einer Partei) und Mehrheitswahl (Wahl des Direktkandidaten).

Vor der Wahl stellen Parteien Listen für das ganze Land auf. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich für eine bestimmte Partei (die Zweitstimme). Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Kandidaten schickt sie ins Parlament. Die Wählerinnen und Wähler haben jedoch zwei Stimmen: Sie entscheiden sich auf dem Stimmzettel mit der Erststimme direkt für einen bestimmten Kandidaten und geben ihm den Auftrag, sie im Bundestag zu vertreten, wenn er die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält.

- **Verkehrsmittel (das), -**

Öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt sind die S-Bahn, die U-Bahn, die Straßenbahn und der Bus. Im Fernverkehr verkehren Flugzeuge, Bahnen (ICE-Bahnen, Regionalbahnen, Euro-City-Bahnen) und Fernbusse.

- **Verkehrsrecht (das)**

der Verkehr + das Recht

V. ist das Straßenverkehrsrecht. Es bestimmt die Regeln für einen sicheren und funktionierenden Straßenverkehr. Verkehrsteilnehmer: Lkws (= Lastkraftwagen), Pkws (= Personenkraftwagen), Motorräder, Fahrräder.

- **Vernichtung (die)**

Verb: vernichten, er/sie vernichtet, vernichtete, hat vernichtet

1. = die Zerstörung. Beispiel: Alte Akten können vernichtet werden.
2. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 begann die gewaltsame Verfolgung und gesetzliche Diskriminierung der Juden bis hin zur Deportation und systematischen Vernichtung.

- **sich versammeln**

sie versammeln sich, versammelten sich, haben sich versammelt

Beispiel: Regelmäßig versammeln sich Menschen, die mit Pulse of Europe für Europa demonstrieren.



- **Versammlungsfreiheit (die)**

die Versammlung + die Freiheit.

V. bedeutet, dass Demonstrationen und öffentliche Aktionen durchgeführt werden dürfen. Sie müssen aber angemeldet werden und dürfen nicht gegen die Verfassung verstoßen. Siehe „Grundgesetz“.

- **Versicherung (die), -en**

Verb: (sich) versichern er/sie versichert (sich), versicherte (sich), hat (sich) versichert

Zu den Sozialversicherungen (= Pflichtversicherungen) gehören die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Sie werden vom